Richtlinien für Skijöring

ADAC Südbayern e.V.

1. Allgemeines

Der Skijöringsport ist ein motorsportlicher Wettbewerb, bei dem allein die **„Geschicklichkeit“** von Ski- und Kraftfahrer den ausschlaggebenden Faktor für den Sieg bilden.

Eine Skikjöring-Veranstaltung unterliegt der Registrierungspflicht der ADAC/DMV-Sportabteilung. Rechtzeitig vor der Veranstaltung ist der zuständigen Sportabteilung ein Ausschreibungsentwurf zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen. Ebenso müssen für die Veranstaltung alle behördlichen Genehmigungen und Versicherungen vorliegen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Durchführung auf öffentlichen Straßen und Plätzen nicht zulässig. Die Wettbewerbe müssen auf einem dafür geeignetem Gelände ausgetragen werden.

2. Beschaffenheit der Bahn

Die ovale Bahn soll zwischen 300 Meter und 600 Meter lang sein und muss einen festen Untergrund mit ausreichender Schnee- oder Eisdecke haben. Gefahren wird **entgegen** dem Uhrzeigersinn.

Richtlinien für die Bahn/Streckenbreite:

Solo-Motorräder	Pro Fahrer	1,5 Meter Bahnbreite
Seitenwagen Gespanne	Pro Team	3 Meter Bahnbreite
Automobile	mindestens	8 Meter Streckenbreite

Die Strecke soll innen und außen mit einem kleinen Schneewall begrenzt sein, der mit roter oder blauer Farbe oder auf eine andere Weise (z.B. Fähnchen) sichtbar gemacht werden muss. An den Kurven Ein- und Ausgängen sind Kurvenbeobachter mit einer gelben Flagge zu postieren.

3. Absperrung

Der Abstand zwischen Bahn Rand (z.B. Schneewall) und Zuschauer auf den Geraden darf 3 Meter und in den Kurven 5 Meter **keinesfalls** unterschreiten. Bei der Teilnahme von Spike bereiften Fahrzeugen ist der Sicherheitsabstand entsprechend zu erhöhen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass dafür extra eingesetzte Sportwarte die Einhaltung der Sperrzonen gewährleisten. Soweit aus Sicherheitsgründen erforderlich, sollen auf den Geraden und in den Kurven vor den Zuschauern zusätzlich Schneemauern und Strohballenreihen errichtet werden.

4. Startberechtigung

An einem Skijöring können alle Fahrer entsprechend der Klasseneinteilung teilnehmen. Für den Start in einer der Automobilklassen ist die entsprechende Fahrerlaubnis erforderlich. Teilnehmer in den Motorradklassen benötigen keinen Führerschein.

5. Startberechtigung

Die Länge der Spikes wird über den Gummireifen gemessen.

Bei Messungen nach dem Wertungslauf beträgt die Toleranz 2 mm bei einer Spikelänge von 8 mm und 4 mm Toleranz bei 28 mm Spikeslänge.

Alle Teilnehmer dürfen nur mit Brust- und Rückenpanzer starten. Ein geschlossener Schutzhelm mit der ECE Norm 05 ist vorgeschrieben.

Jedes Motorrad, Kart oder Quad muss mit einem funktionierenden Abreißschalter versehen sein. Ausnahme die Motorräder der Klassen 1 bis 4, hier sind auch keine Bahngestelle zugelassen.

Die Schutzbleche müssen die Reifen auf beiden Seiten mindestens 10 mm überdecken. Alle Spikes müssen sich innerhalb der Abdeckung befinden. Die Schutzbleche dürfen einen maximalen Abstand von 300 mm vom Boden nicht überschreiten. Beim Kart mindestens bis zur Achsmitte.

Bei den PKWs ist eine Feuerhemmende Trennwand zwischen Fahrer und Motor/Tank vorgeschrieben

Fahrzeuge mit Einwegschmierung (Bahnmaschinen) müssen Ölauffangwannen benutzen.

Alle Fahrzeuge müssen wirksam schallgedämpft sein. Dies wird besonders kontrolliert.

Jeder Fahrer hat seinen Skifahrer zu stellen und dessen Namen bei der Nennung anzugeben.

Die Fahrzeuge werden bis 1 Stunde vor dem Start der jeweiligen Klasse überprüft. Die Spikesmessung erfolgt bei jedem Fahrzeug unmittelbar nach der Zieldurchfahrt. Der Motor ist hierbei aus Sicherheitsgründen abzustellen.

6a. Gruppen- und Klasseneinteilung der Motorräder und Quads ohne Spikes:

Klasse 1	bis	125 ccm	10-14 Jahre	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 2	bis	125 ccm	ab 14 Jahren	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 3	über	125 - 250 ccm	ab 14 Jahren	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 4	über	250 ccm	ab 16 Jahren	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 5	Bahnmaschinen		ab 14 Jahren	Ein-Zylinder-4Takt mit Bahngestell
Klasse 5a	bis	125 ccm Bahnm.	12 – 16 Jahren	Ein-Zylinder-4Takt mit Bahngestell
Klasse 6a	**Seitenwagen**		**ab 18 Jahren**	**mit Seitenwagenantrieb und Funktionssicherer Vorderrad- und/oder Hinterradbremse**
Klasse 6b	**Seitenwagen**		**ab 18 Jahren**	**ohne Seitenwagenantrieb und Funktionssicherer Vorderrad- und/oder Hinterradbremse**
Skifahrer und Beifahrer			ab 16 Jahren	
Klasse 7	bis	125 ccm	ab 10 Jahren	Quads mit Hinterradantrieb
Klasse 8	über	125 ccm	ab 14 Jahren	Quads mit Hinterradantrieb

6b. Gruppen- und Klasseneinteilung PKW ohne Spikes

Klasse 11	PKW mit 2-Rad Antrieb	(ohne Hubraumbegrenzung)
Klasse 12	PKW mit Allradantrieb	(ohne Hubraumbegrenzung)

6c. Gruppen- und Klasseneinteilung Fahrzeuge und Motorräder mit Spikes:

Klasse 13a	Kart nach ADAC Jugendklasse (Honda 160 ccm 4 Takt)		
Klasse 13b	Rennkarts nach DMSB (max. 125 ccm, Pop jun., Pop sen.) und IcA (100 ccm)		
Klasse 13c	Rennkarts nach DMSB	(125 ccm bis max. 400 ccm)	
Klasse 14	Motorräder	bis	125 ccm
Klasse 15	Motorräder	bis	250 ccm
Klasse 16	Motorräder	über	250 ccm
Klasse 17a	Seitenwagen mit Einzylinder Motor		
Klasse 17b	Seitenwagen mit Mehrzylinder Motor		
Klasse 18	Geschlossene Fahrzeuge bis	1150 ccm	
Klasse 19	Geschlossene Fahrzeuge bis	1300 ccm	
Klasse 20	Geschlossene Fahrzeuge bis	1600 ccm	
Klasse 21	Geschlossene Fahrzeuge über	1600 ccm	
Klasse 22	Offene Fahrzeuge		

6d. Gruppen- und Klasseneinteilung Fahrzeuge und Motorräder mit Spikes bis 32 mm

Klasse 23	Motorräder bis	250 ccm
Klasse 24	Motorräder über	250 ccm
Klasse 25	Seitenwagen mit Einzylinder Motor	
Klasse 26	Seitenwagen mit Mehrzylinder Motor	
Klasse 27	Fahrzeuge bis	1300 ccm
Klasse 28	Fahrzeuge bis	1600 ccm
Klasse 29	Fahrzeuge über	1600 ccm

Geschlossene Fahrzeuge müssen aus der Serie komme. Ihre Herkunft muss klar erkennbar sein.
Die selbsttragende Karosse muss erhalten bleiben.

Der Start ist nur in der tatsächlichen Hubraumklasse möglich. Bei Fahrzeugen mit Turbolader errechnet sich der Hubraum x 1,7. Fahrzeuge mit Wankelmotor = Hubraum x 2. Jeder Fahrer ist für seine Nennung in der jeweiligen Klasse selbst verantwortlich.

Klassen 11 und 12 Fahrzeuge nur mit amtlicher Zulassung.
Klassen 17a und 17b ohne veränderbare Lenk- und Schwenkhilfe

7. Abnahme

Bei der Abnahme **müssen** mindestens folgende Punkte vollständig überprüft werden, um zum Start zugelassen zu werden:

- Betriebssicherheit des Fahrzeuges (eine ausreichende Abdeckung von Ketten,
- Zahnrädern muss gewährleistet sein.)
- KFZ Schein in den Klassen 11 und 12
- Führerschein bei den PKW- Fahrern
- Bei allen Teilnehmern Brustpanzer und Schutzhelm (mindestens ECE Norm 05)
- Fußrasten und Ölauffangbehälter
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Die Vertretung eines Kindes, kann grundsätzlich nur gemeinschaftlich von den Eltern wahrgenommen werden. Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten reicht nicht.

Ausnahme: Wenn von einem Elternteil die elterliche Sorge allein ausgeübt wird oder einem Elternteil vom Vormundschaftsgericht die elterliche Sorge übertragen wurde.

8. Start

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Bei Motorrädern **mit** Spikes und allen Automobilklassen ist Einzelstart zwingend vorgeschrieben.

Die Fahrzeuge können eine halbe Runde versetzt oder in Zeitabständen gestartet werden. Hier kann auch ein fliegender Start zugelassen werden.
Motorräder **ohne** Spikes starten Klassen- und Gruppenweise. Ist bei Motorradklassen **ohne** Spikes infolge einer großen Teilnehmerzahl ein Klassenstart **nicht** möglich, werden Vor-, Zwischen- und Endläufe gefahren.

Am Endlauf nehmen je nach Teilnehmerzahl die Sieger und Platzierten der Ausscheidungsläufe teil. Ein Fahrer kann höchsten in **zwei** Klassen starten.

9. Wertung

Bei der Zieldurchfahrt ist das Vorderrad des Motorrades bzw. die vordere Begrenzung des Automobils für die Wertung maßgebend. Eine Wertung erfolgt nur, wenn bei der Zieldurchfahrt der Skiläufer mit dem Zugfahrzeug verbunden ist. Gewertet werden nur die Runden, die das Team (Fahrzeug und Skifahrer) gemeinsam mit dem Zugseil (Länge 3 Meter) zurückgelegt haben.
Der Wertungsmodus für die jeweilige Veranstaltung **muss** in der Ausschreibung angegeben sein.

10. Preise

Mindestens an 20 % der gestarteten Teams pro Klasse sind für Fahrer, Beifahrer und Skifahrer Preise zu vergeben (Ehren- und Sachpreise, Kränze, Urkunden usw.).

11. Sportbeauftragte/Einsprüche

Zur Überwachung der Veranstaltung und insbesondere zur Überprüfung der Sicherheit muss vom Veranstalter ein **Fachberater für Skijöring des ADAC Südbayern oder dessen Stellvertreter** eingesetzt werden. Er ist befugt, die Veranstaltung zu unterbrechen oder abzusagen, wenn die Bahn- und/oder Witterungsverhältnisse eine risikolose Durchführung nicht mehr gewährleisten oder Sicherheitsauflagen nicht oder nicht mehr erfüllt sind.

Für die Entgegennahme und Entscheidungen von Einsprüchen, sowie die Auslegung der Ausschreibung während oder nach der Veranstaltung ist ein Schiedsgericht aus zwei Personen einzusetzen, dem der Fachberater oder sein Stellvertreter angehören muss. Die Mitglieder des Schiedsgerichts sind in der Ausschreibung namentlich zu benennen.

Einsprüche gegen die Zeitnahme oder gegen die Entscheidung eines Ziel- oder Sachrichters sind nicht möglich. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig. Bei der Ablehnung eines Einspruches verfällt die Einspruchsgebühr in Höhe von 50.- Euro an die zuständige Sportbehörde.

Außerdem kann bei grob unsportlichen Verhalten das Schiedsgericht ein Startverbot, wenn erforderlich den Wertungsausschluss verhängen.
Bei schwerwiegenden Verstößen kann das Schiedsgericht ein Startverbot für weitere Veranstaltungen aussprechen.

12. Organisation

In der Ausschreibung muss der Veranstaltungsleiter, der mit der technischen Abnahme der Fahrzeuge beauftragte Sportwart (Zeitnehmer, Sach- und Zielrichter) müssen beim Nennbüro namentlich aufgeführt sein.
Es **muss** sichergestellt sein, dass während der gesamten Veranstaltung ein Sanitätsfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung anwesend ist.

13. Versicherung und Haftungsausschluss

Die Versicherungsbestimmungen und der Haftungsausschluss sind in der Ausschreibung enthalten.

ADAC Südbayern e.V. Oktober 2019 / ro